

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/16 ausgegeben am 3. Februar 2016 10. Stück

Kundmachungen

97. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Studiendirektors gemäß § 1 Abs 3 Satzungsteil Studiendirektor/in.
98. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des stellvertretenden Studiendirektors gemäß § 1 Abs 3 Satzungsteil Studiendirektor/in.
99. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Tonmeister.
100. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Kammermusik und Neue Musik-Ensemble.
101. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Film und Fernsehen.
102. Änderungen in den Studienplänen der Bachelorstudien Bildtechnik und Kamera, Buch und Dramaturgie, Produktion, Regie, Schnitt.
103. Änderungen im Studienplan des Masterstudiums Schnitt.
104. Änderungen im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie mit den Studienzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie.
105. Änderungen im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition.

106. Änderung der I. Anerkennungsverordnung im Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik.
107. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Musiktheaterrepertoire.
108. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Orchesterdirigieren.
109. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire.
110. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Komposition.
111. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Elektroakustische Komposition.
112. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Medienkomposition.
113. Änderung im Bundesgesetzblatt, 2. Dienstrechtsnovelle 2015.

Offene Stellen

114. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten (PostDoc) am Institut für Popularmusik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
115. Ausschreibung der Stelle einer Assistentin/eines Assistenten für das Büro der Rektorin der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
116. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Sekretariat für das Büro der Rektorin der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
117. Ausschreibung der Stelle einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs (Karenzvertretung) am Hellmesberger-Institut der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
118. Ausschreibung der Stelle einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs am Institut Anton Bruckner der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Berufungskommissionen

119. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Cembalo (NF Gordon Charles Murray).

Kundmachungen

97. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Studiendirektors gemäß § 1 Abs 3 Satzungsteil Studiendirektor/in.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2016 in geheimer Wahl gemäß § 1 Abs 3 Satzungsteil Studiendirektor/in Herrn ao.Univ.-Prof. Mag.art. Mag.iur. Dr.phil. Michael Stephanides zum Studiendirektor für die Funktionsdauer von 01.03.2016 bis 28.02.2019 gewählt.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

98. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des stellvertretenden Studiendirektors gemäß § 1 Abs 3 Satzungsteil Studiendirektor/in.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2016 in geheimer Wahl gemäß § 1 Abs 3 Satzungsteil Studiendirektor/in Herrn ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Gerold Gruber zum stellvertretenden Studiendirektor für die Funktionsdauer von 01.03.2016 bis 28.02.2019 gewählt.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

99. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Tonmeister.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2016 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 21.12.2015 statt Nikolaus Luksch als Ersatzmitglied Valentin Königshofer entsendet.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

100. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Kammermusik und Neue Musik-Ensemble.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2016 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 07.01.2016 folgende Studierende in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Kammermusik und Neue Musik-Ensemble entsendet hat:

Mitglieder: David Hausknecht
Stefanie Huber
Verena Nothegger

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

101. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Film und Fernsehen.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2016 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 11.01.2016 folgende Studierende in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Film und Fernsehen entsendet hat:

Mitglieder: Stefanie Lixi Frank
Sebastian Schreiner
Hanna Hofstätter

Ersatzmitglieder: Albert Meisl
Rafael Haider
Alexander Dirninger

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

102. Änderungen in den Studienplänen der Bachelorstudien Bildtechnik und Kamera, Buch und Dramaturgie, Produktion, Regie, Schnitt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen in den Studienplänen der Bachelorstudien Bildtechnik und Kamera, Buch und Dramaturgie, Produktion, Regie, Schnitt beschlossen:

Einrichtung eines neuen Wahl-Moduls.

Zu den Modulen, die bereits in den Bachelorstudienplänen wahlweise angeboten werden, soll nun auch das Modul TON wie folgt eingerichtet werden:

Lehrveranstaltung:	TYP	SSt.	Insgesamt	ECTS
Ton-Proseminar	PS	1.0	1.0	1.0 - QualifikationsLV
Ton 1-3	KB	1.0	3.0	1.0/3.0 - zkF
Ton-Ergänzungspraktikum 1	PR	1.0	1.0	2.0
Ton-Ergänzungspraktikum 2	PR	2.0	2.0	2.0
Ästhetik und Theorie des Filmtons 1,2	VS	2.0	4.0	2.0/4.0

Weiters wird die Lehrveranstaltung

„Einführung in die Kopierwerks- und Postproduktionstechniken“, EX, 1 SSt. / 0,5 ECTS umbenannt in:

„Einführung in die Postproduktionstechniken“, EX, 1 SSt. / 0,5 ECTS

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

103. Änderungen im Studienplan des Masterstudiums Schnitt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Masterstudiums Schnitt beschlossen:

Die Lehrveranstaltung „Methoden der Schnittpraxis“, VU, 1 SSt. / 2 ECTS wird umbenannt in

„Schnitt Methoden“, VU, 1SSt. / 2ECTS

Weiters wird die Lehrveranstaltung „Workflow und DIT 1“, VU, 2 SSt. / 3 ECTS umbenannt in

„Schnittpraxis und Analyse“, VU, 2SSSt. / 3 ECTS

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

104. Änderungen im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie mit den Studienzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie mit den Studienzweigen Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik, Musiktheorie beschlossen:

Der Lehrveranstaltungstyp der Lehrveranstaltung „Einführung Studiotechnik 1,2“ wird von UE in EI geändert.

Der Lehrveranstaltungstyp der Lehrveranstaltung „Praktikum Elektronische Musik 1,2“ wird von EI in UE geändert.

Der Satz „Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:“

wird geändert in

„Die Zulassungsprüfung gliedert sich folgendermaßen:“.

In den Studienzweigen „Komposition“ und „Medienkomposition und angewandte Musik“ wird der Lehrveranstaltungstyp der Lehrveranstaltung „Musik und Computer 1,2“ von VE in VS geändert.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

105. Änderungen im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Diplomstudiums Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition beschlossen:

Der Satz „Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:“

wird geändert in

„Die Zulassungsprüfung gliedert sich folgendermaßen:“.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

106. Änderung der I. Anerkennungsverordnung im Bachelorstudium Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik.

In der Verordnung über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die in Vorgängerstudien zum Bachelorstudium Musik- und

Bewegungspädagogik/Rhythmik erbracht wurden aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musik- und Bewegungspädagogik/Musiktherapie vom 6.3.2015, wird § 3 wie folgt geändert:

„§ 3 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Studierende, die ein Vorgängerstudium gem. § 1 1. und 2. vorweisen können, haben gleichwertige Prüfungsleistungen in allen erforderlichen Studienbereichen erbracht. Daher werden alle erforderlichen Prüfungen, sowie Schwerpunkte, Bachelorarbeiten und die abschließende Bachelorprüfung anerkannt.“

Der Studiendirektor: M. Stephanides

107. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Musiktheaterrepertoire.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Musiktheaterrepertoire beschlossen:

Einfügen von ECTS-Punkten in die Lehrveranstaltungen:

ZKF „Korrepetition 1, 2“: pro Semester 6 ECTS

„Italienisch-Konversation 1, 2“: pro Semester 1 ECTS

„Stimmbildung 1, 2“: pro Semester 1 ECTS

Textanpassungen:

Im jeweils ersten Satz der Rubriken „Ausbildungsziele“ und „Zulassungsvoraussetzungen“ wird das Wort „Diplomstudium“ durch „Diplom- oder Masterstudium“ ersetzt.

In der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

„Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG)“.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

108. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Orchesterdirigieren.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Orchesterdirigieren beschlossen:

Einfügen von ECTS-Punkten in die Lehrveranstaltungen:

ZKF „Orchesterdirigieren 1, 2“: pro Semester 8 ECTS

„Aufführungspraxis“: 1 ECTS

„Lehrveranstaltung aus dem Bereich Theorie und Praxis der Aufführung neuer Musik“: 1 ECTS

Textanpassungen:

Im ersten Satz der Rubrik „Ausbildungsziele“ wird das Wort „Diplomstudium“ durch „Diplom- oder Masterstudium“ ersetzt.

Im ersten Satz der Rubrik „Zulassungsvoraussetzungen“ wird das Wort „Dirigier-Diplomstudium“ durch „Dirigier-Diplom- oder Masterstudium“ ersetzt.

In der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

„Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG)“.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

109. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire beschlossen:

Einfügen von ECTS-Punkten in die Lehrveranstaltungen:

ZKF „Klavier 1, 2“: pro Semester 4 ECTS

ZKF „Liedbegleitung, Kammermusik 1, 2“: pro Semester 4 ECTS

„Transponieren“: 1 ECTS

Textanpassungen:

Im jeweils ersten Satz der Rubriken „Ausbildungsziele“ und „Zulassungsvoraussetzungen“ wird das Wort „Diplomstudium“ durch „Diplom- oder Masterstudium“ ersetzt.

In der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

„Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG)“.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

110. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Komposition.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Komposition beschlossen:

Einfügen von ECTS-Punkten in die Lehrveranstaltungen:

ZKF „Komposition 1, 2“: pro Semester 8 ECTS

Textanpassungen:

Im jeweils ersten Satz der Rubriken „Ausbildungsziele“ und „Zulassungsvoraussetzungen“ wird das Wort „Diplomstudium“ durch „Diplom- oder Masterstudium“ ersetzt.

In der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

„Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG)“.

In der Rubrik „Abschlussprüfung“ wird die hinter dem letzten Satz in Klammern stehende Angabe „§ 47 UniStG“ ersatzlos gestrichen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

111. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Elektroakustische Komposition.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Elektroakustische Komposition beschlossen:

Einfügen von ECTS-Punkten in die Lehrveranstaltungen:

ZKF „Elektroakustische Komposition 1, 2“: pro Semester 3 ECTS

„Musik und Computer 1, 2“: pro Semester 3 ECTS

„Praktikum Studiotechnik 1, 2“: pro Semester 2 ECTS

Textanpassungen:

Im jeweils ersten Satz der Rubriken „Ausbildungsziele“ und „Zulassungsvoraussetzungen“ wird das Wort „Diplomstudium“ durch „Diplom- oder Masterstudium“ ersetzt.

In der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

„Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG)“.

In der Rubrik „Abschlussprüfung“ wird die hinter dem letzten Satz in Klammern stehende Angabe „§ 47 UniStG“ ersatzlos gestrichen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

112. Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Medienkomposition.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderungen im Studienplan des Postgraduate-Universitätslehrgangs Medienkomposition beschlossen:

Einfügen von ECTS-Punkten in die Lehrveranstaltungen:

ZKF „Medienkomposition 1, 2“: pro Semester 4 ECTS

„Jazztheorie und Arrangement 1, 2“: pro Semester 2 ECTS

„Music Processing 1, 2“: pro Semester 2 ECTS

Textanpassungen:

Im jeweils ersten Satz der Rubriken „Ausbildungsziele“ und „Zulassungsvoraussetzungen“ wird das Wort „Diplomstudium“ durch „Diplom- oder Masterstudium“ ersetzt.

In der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

„Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG)“.

In der Rubrik „Abschlussprüfung“ wird die hinter dem letzten Satz in Klammern stehende Angabe „§ 47 UniStG“ ersatzlos gestrichen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

113. Änderung im Bundesgesetzblatt, 2. Dienstrechtsnovelle 2015.

Das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Bezügegesetz und das Finanzprokuraturngesetz geändert werden, wurde mit BGBl. I Nr. 164/2015 am 28. Dezember 2015 (2. Dienstrechts-Novelle 2015) kundgemacht und ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_164/BGBLA_2015_I_164.pdf

K.-G. Straßl

Offene Stellen**114. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten (PostDoc) am Institut für Populärmusik der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für Populärmusik der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst ist voraussichtlich ab 1. Mai 2016 die Stelle

einer Universitätsassistentin/eines Universitätsassistenten (PostDoc)

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: auf sechs Jahre befristetes Arbeitsverhältnis gem. Angestelltengesetz

Mindestentgelt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 3.590,70 (mal 14).

Anstellungserfordernisse:

Voraussetzung für die Anstellung ist ein abgeschlossenes Doktoratsstudium mit einem Naheverhältnis zum Fach Theorie und Geschichte der Populärmusik (Sozial- oder Kulturwissenschaften, Musikwissenschaft, Medienwissenschaft etc.).

Gewünschte Qualifikationen:

Gewünscht werden Vertrautheit mit den wissenschaftlichen Diskursen der Populärmusikforschung im Sinne des am Institut für Populärmusik vertretenen breiten Ansatzes (Jazz, Rock/Pop, World, Dance etc.) sowie die Bereitschaft in einem Team kooperativ mitzuwirken, Unterrichts- und Publikationstätigkeit im Bereich Theorie und Geschichte der Populärmusik, Erfahrungen im konzeptionellen Denken und im organisatorischen Bereich.

Aufgaben:

Unterstützung des wissenschaftlichen Bereichs des Instituts für Populärmusik in Kooperation mit dem am Institut vertretenen Fach „Theorie und Geschichte der Populärmusik“, Mitwirkung, Konzipierung und Durchführung von Forschungsprojekten (u.a. in den Bereichen Performativität und Diversität der Musik), Abhaltung von Lehrveranstaltungen (einschließlich der Prüfungstätigkeit), Betreuung von Studierenden, selbstständige Forschung im Hinblick auf eine Habilitation, Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts für Populärmusik sowie an Evaluierungsmaßnahmen.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Februar 2016 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 87/16** samt den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

115. Ausschreibung der Stelle einer Assistentin/eines Assistenten für das Büro der Rektorin der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Assistentin/eines Assistenten
für das Büro der Rektorin**

zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: 100%

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Universitäts- oder FH-Studium, einschlägige Berufserfahrung

Mindestgehalt: € 2.457,90 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IVa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.934,80 (Regelstufe 1) möglich.

Gewünschte Qualifikationen: Berufserfahrung, Organisationstalent, Belastbarkeit, hohe Flexibilität, Teamfähigkeit, ausgezeichnete Englisch-Kenntnisse, selbständige Arbeitsweise, hohe Web-Affinität (auch Social Media-Kenntnisse), großes Interesse für Medien, Erfahrungen im Kunst- und Kulturbereich sowie Kenntnisse von universitären Strukturen wünschenswert.

Aufgaben: Assistenz Rektorin/Office Management: Unterstützung der Rektorin in allen Belangen inkl. PR, Wartung der Website sowie diverser Datenbanken, Recherche und Dokumentation, mdw-interne Kommunikationsschnittstelle.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Februar 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 288/16** an die Abteilung für Personalmanagement der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

116. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Sekretariat für das Büro der Rektorin der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Büro der Rektorin der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Sekretariat
zu besetzen.

Vertrag: unbefristet

Beschäftigungsausmaß: 100 %

Mindestgehalt: € 1.921,50 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIIa, Grundstufe)

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.160,-- (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Matura und Nachweis entsprechender mehrjähriger Berufserfahrung (z.B. im qualifizierten Sekretariatsbereich)

Gewünschte Qualifikationen: Verantwortungsvolles Handeln angesichts der exponierten Position, Erfahrungen im Umgang mit universitären oder universitätsähnlichen Strukturen, Textsicherheit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, ausgezeichnete EDV- und Englischkenntnisse, Flexibilität, hohe Belastbarkeit, selbständiges und effizientes Arbeiten.

Aufgaben: Administrative Unterstützung im Büro der Rektorin: Empfang, Korrespondenz, interne Kommunikation, Office Management, Vorbereitung von Meetings, Terminkoordinierung, Recherche und Dokumentation, Erstellung von Unterlagen.

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 178/16** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

117. Ausschreibung der Stelle einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs (Karenzvertretung) am Hellmesberger-Institut der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Hellmesberger-Institut der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab April 2016 die Stelle

**einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs
(Karenzvertretung)**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Vertrag: befristet bis Juni 2018

Mindestgehalt: € 1.921,50 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIIa, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.160,-- (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Handelsschul- oder kfm. Lehrabschluss

Gewünschte Qualifikationen: Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint), gute Englischkenntnisse, buchhalterische Fähigkeiten, selbständiges und effizientes Arbeiten, hohe Belastbarkeit, Einsatzfreude und Organisationstalent, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse universitätsinterner Verwaltungsabläufe sowie einschlägige Erfahrungen im Bereich Management und Organisation von Veranstaltungen, Konzerten.

Aufgaben: Sekretariatstätigkeiten, Wartung des Lehrveranstaltungsangebotes in mdw-online, verantwortlich für die Homepage des Instituts, Mitbetreuung der Instrumentensammlung (z.B. Katalogisierung/Inventarisierung, Aktualisierung von Versicherungswerten), Projektbetreuung, Unterstützung des Institutsvorstandes

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Februar 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 80/16** an die an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

118. Ausschreibung der Stelle einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs am Institut Anton Bruckner der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut Anton Bruckner der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist zum ehestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Institutssekretärin/eines Institutssekretärs

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 50%

Vertrag: unbefristet

Mindestgehalt: € 901,16 Brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIb, Grundstufe) Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 990,47 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen: Handelsschulabschluss bzw. abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/-mann, oder eine gleichwertige Schulbildung.

Gewünschte Qualifikationen: EDV-Kenntnisse (Word, Excel), Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch), Einsatzfreude und Organisationstalent, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft mit Lehrenden und Studierenden, einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse universitärer Strukturen und Abläufe, gute Allgemeinbildung.

Aufgaben: Selbständige Betreuung aller Verwaltungs- und Sekretariatsangelegenheiten, Schriftverkehr, Aussendungen, Adressen- und Terminverwaltung, Erstellung von Abrechnungen, Unterlagen und Dokumentationen, Parteienverkehr, Beratung und Information von Studierenden in Studienangelegenheiten, Koordination und Administration des Lehrveranstaltungsangebotes über das Universität für Musik und darstellende Kunst Wien-online Datenbanksystem, Unterstützung der Institutsleitung in sämtlichen Organisations- und Verwaltungsabläufen.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Februar 2016 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 16/16** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Berufungskommissionen

119. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Cembalo (NF Gordon Charles Murray).

Gemäß § 98 Abs 3 UG werden folgende GutachterInnen bestellt:

Intern: Pier Damiano Peretti

Extern: Kurt Estermann
Patrick Ayrton
Aline Zylberajch

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 17. Februar 2016.

Redaktionsschluss: Freitag, 12. Februar 2016, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien;

Redaktion: DDr. Karl-Gerhard Straßl MAS

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101

E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at